



Legende

- Wohnbauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Industriegebiet
gem. § 9 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Anbaufröhen Zonen außerhalb der Ortsdurchfahrts Grenzen
- Randeingrünung von Bauflächen
- Unterirdische Versorgungsleitungen
- Umformstation
- o o o o o o Abgrenzung unterschiedlicher Abbau- bzw. Rekultivierungsstufen im Bereich von Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Schutzabstände, die Wohnbereiche (376 m) und Verkehrswege, die für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt benutzbar sind (257 m) zu einem bestehenden Sprengstofflager einhalten müssen (Nachrichtliche Übernahme)
- [3] Änderungsnummer z. B. Nr. 3

Gerolzhofen, 07.02.1997
Geändert und ergänzt: 17.07.1998
Ergänzt: 30.10.1998

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str. 15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet
Dipl.-Ing. Hengard Krämer

**GEMEINDE SULZHEIM
GT ALITZHEIM UND GT SULZHEIM
LKR. SCHWEINFURT**

**2. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

M = 1 : 5.000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.1996 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 07.02.97 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.02.1997 hat in der Zeit vom 17.03. bis 07.04.1997 stattgefunden.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.02.1997 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05. bis 16.06.97 öffentlich ausgestellt.
4. Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.97 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 16.06.97 festgestellt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.01.99 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 28.01.99 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sulzheim, den 06. April 1999
GEMEINDE SULZHEIM
Merger, 1. Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 05.02.1999, Nr. 5.3 - 610/2 - 2 - 24, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Landratsamt Schweinfurt, 05.02.1999 HJ
I. A. Hahn, Regierungspräsident